
4. Gemeinderatssitzung 2017

aufgenommen am Dienstag, dem 5. September 2017, um 18.00 Uhr,
im Gemeindeamt Lutzmannsburg

Anwesend waren:

ÖVP:

Günther Toth
Katharina Kainrath
Walter Maszlovits
Bettina Böhm
Johann Kainrath

ADL:

Christian Rohrer
Christian Weber
Tanja Weber
Hermann Varga
Erwin Ohr

SPÖ:

Roman Kainrath
Klaus Pacher
Mario Mayer
Alfred Schneller

Nicht anwesend und entschuldigt waren:

ÖVP:

Jürgen Rohrer

ADL:

-

SPÖ:

-

Ferner waren anwesend:

Gemeindekassierin Nicole Schedl-Krutzler, Ortsvorsteher Günther Plöchl sowie OAR Karl Gansrigler und einige Zuhörer;

Herr Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und eröffnet danach die Sitzung.

Nachdem auf die Frage des Bürgermeisters keine Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift der vorausgegangenen Sitzung erhoben wurden, erklärte er diese als genehmigt.

Mit der Beglaubigung der Verhandlungsniederschrift wurden die Gemeinderäte Johann Kainrath und Roman Kainrath bestellt.

Mit der Führung der Verhandlungsniederschrift wurde Oberamtsrat Karl Gansrigler betraut.

Bürgermeister Christian Rohrer bedankte sich zu Beginn der letzten Gemeinderatssitzung in dieser Periode beim Gemeinderat für den Einsatz in den letzten fünf Jahren. Er erwähnte dabei, dass, obwohl nicht immer alle einer Meinung waren und es viele Diskussionen gegeben hat, viele Projekte umgesetzt wurden. Ein besonderer Dank galt dem kompletten Team der Verwaltung und dem Amtsleiter. Er bedankte sich auch bei den Gemeindearbeitern und Angestellten sowie den Mitgliedern der verschiedenen Ausschüsse.

Tagesordnung:

1. Gehsteigprojekt Florianigasse.
2. Änderung der Bebauungsrichtlinien.

3. Vereinbarung mit dem Land Burgenland und der Sonnentherme zur Sanierung des bestehenden Geh- und Radweges entlang der Landesstraße L 225 – Wiesenweg bis Zufahrt Thermenparkplatz.
4. Bericht des Prüfungsausschusses.
5. Bestellung von Dr. med. Silvia Gebhardt, Steinberg-Dörfl, zur Vertreterin der Kreisärztin und stellvertretenden Totenbeschauerin.
6. Bestellung einer Lehrkraft für den Schülerhort Lutzmannsburg.
7. Antrag der Gemeinderäte Roman Kainrath, Klaus Pacher, Alfred Schneller und Mario Mayer um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes gem. § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung:
„Erlassung einer Verordnung über ein absolutes Fahrverbot vor dem Haus der Familie Ruth und Manfred Harter in 7361 Lutzmannsburg, Bachgasse 1“
8. Allfälliges.

B e s c h l u s s :

1.

Bürgermeister Christian Rohrer brachte vor, dass in der Florianigasse das letzte Teilstück des Gehsteiges bei den Grundstücken der evangelischen Kirchengemeinde ausgebaut werden sollte.

Da im heurigen Jahr bereits ein Teilstück errichtet wurde und auf der zugehörigen Haushaltsstelle keine Mittel mehr vorhanden sind, könnte der Beschluss gefasst werden, dass der Unterbau im heurigen Jahr fertiggestellt, jedoch als Zahlungsziel mit der Fa. STRABAG 2018 vereinbart wird. Die Fa. STRABAG, welche das Gesamtprojekt ausführt, hat dem schon zugestimmt.

Nächstes Jahr kann dann mit der Pflasterung begonnen werden. Außerdem müsste die Bushaltestelle und der Gehsteig neben dem Arzthaus nächstes Jahr ausgeführt werden. Für den Unterbau ist mit Gesamtkosten von EUR 12.000,00 zu rechnen.

Amtsleiter Karl Gansrigler gab folgenden kurzen Bericht über die derzeitige finanzielle Situation des Haushaltsjahres 2017 ab:

SOLL-Überschuss 2016	EUR	263.047,88
abz. genehmigte Überschreitungen 2017	EUR	32.400,00-
	EUR	230.647,88
Weitere Überschreitungen 2017 per 01.09.17 (Beleg 1925)	EUR	41.100,00 (ohne FW)

Weitere Einnahmen 2017 per 01.09.2017 (ab 400,00)

Berufsschulbeiträge Frankenau	EUR	1.300,00
Gehsteigbeiträge	EUR	3.900,00
Sonstige Einnahmen Fremdenverkehr	EUR	400,00
Brennholzverkauf	EUR	400,00
Pflegefond	EUR	2.500,00
Finanzzuweisung gemäß FAG	EUR	19.100,00
	EUR	27.600,00

Haushaltsstelle Gehsteigbauten

Voranschlag 2017	EUR	20.000,00
abz. Ausgaben per 01.09.2017	EUR	22.446,74-
Kreditrest per 01.09.2017	EUR	2.446,74-

Sollten die Arbeiten zur Weiterführung des Gehsteigprojektes in der Florianigasse, mit Finanzierung im Jahr 2017, beschlossen werden, ist gleichzeitig auch ein Beschluss über die finanzielle Abdeckung der Kosten zu fassen.

Auf Anfrage von Gemeinderat Alfred Schneller teilte Bürgermeister Christian Rohrer mit, dass die Schneeräumung auf der geschotterten Fläche kein Problem darstellen sollte.

Auf Anfrage von Gemeinderat Johann Kainrath wurde weiters vom Bürgermeister angemerkt, dass teilweise Grundflächen von der Evang. Kirchengemeinde angekauft werden müssen.

Gemeindevorstand Roman Kainrath vermerkte noch, dass eine schriftliche Zusage der Evang. Kirchengemeinde über den vereinbarten Grundstückskauf eingeholt werden sollte.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer mit dreizehn Stimmen (Gemeinderäte ÖVP ohne Vizebgm. Günther Toth, ADL, SPÖ), bei einer Stimmenthaltung (Vizebürgermeister Günther Toth), beschlossen, dass die angeführten Arbeiten zur Herstellung des Unterbaues für die Errichtung des Gehsteiges in der Florianigasse (Kinderspielplatz bis Arzt haus) an die Fa. STRABAG lt. vorliegendem Anbot, mit Zahlungsziel 2018, vergeben werden sollen sowie dass mit der Evang. Kirchengemeinde ein Optionsvertrag über den erforderlichen Grundstückskauf bei einem Kaufpreis von EUR 2,68/m², inkl. Indexanpassung, abgeschlossen werden soll.

Vizebürgermeister Günther Toth begründete seine Stimmenthaltung damit, dass er ursprünglich für den Gehsteigausbau auf nördlicher Seite plädiert hat.

2.

Dem Gemeinderat wurde zur Kenntnis gebracht, dass Herr Herbert Prickler, Bachgasse 4, 7361 Lutzmannsburg, ein Ansuchen zur Abänderung der Bebauungsrichtlinien in der Bachgasse wie folgt eingebracht hat:

„Wir beabsichtigen in nächster Zeit auf dem Grundstück 7215/2 hinter der Halle in Richtung Westen einen Zubau. Die Fläche ist in der Beilage 1 rot markiert! Da wir mit den auf diesem Grundstück genehmigten 30% Bebauung nicht das Auslangen finden, wird ersucht die Bebauungsrichtlinien für die Grundstücke

Nr. 7215/2 auf 100% und

Nr. 7214 auf 60 % Bebauung abzuändern.

Grundstückbesitzer:

7215/2

Herbert und Elfriede Prickler, 7361 Lutzmannsburg, Bachgasse 4

7214

Christian und Christina Prickler, 7361 Lutzmannsburg, Bachgasse 6

Um schnellstmögliche Durchführung unseres Ansuchens wird gebeten.“

Der Gemeinderat wurde weiters darüber informiert, dass der Bausachverständige der Gemeinde, Dipl.Ing. Gerhard Trimmel, dieses Ansuchen bereits mit Herrn Herbert Prickler abgesprochen hat.

Nach grundsätzlicher Zustimmung im Gemeinderat wird Dipl.Ing. Trimmel die Änderung ausarbeiten und mit der Raumplanungsstelle des Landes, welche über die beabsichtigte Änderung zu informieren ist, absprechen. Danach kann der Gemeinderat die Abänderungsverordnung beschließen.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, dass ein Verfahren zur Änderung der Bebauungsrichtlinien entsprechend dem vorliegenden Ansuchen eingeleitet werden soll.

3.

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass mit dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, eine Vereinbarung über die Kostentragung für die Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen betreffend die „Umfahrung Therme Lutzmannsburg“ im Zuge der L 225 Lutzmannsbürger Straße von km 9,315 bis km 11,052 (Zahl A5/2.225#2235-10000-2017), per Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2017, abgeschlossen wurde.

Im Zuge der Errichtung der neuen Umfahrungsstraße ist auch die Sanierung des bestehenden Geh- und Radweges rechts der Landesstraße 225 im Abschnitt vom Wiesenweg bis zur Parkplatzzufahrt des Thermenareals, mit einer Breite von 3,0 m auf eine Länge von 440 m, vorgesehen.

Die Leistungen zur Sanierung des angeführten Weges wurden vom Amt der Bgld. Landesregierung gleichzeitig mit den Leistungen zur Errichtung der Thermenumfahrung ausgeschrieben. Den Zuschlag zur Errichtung der Thermenumfahrung erhielt die Fa. Klöcher Bau, Oberwart. Die Gemeinde hätte nun die Leistungen für die Wegesanierung, im Gesamtbetrag von EUR 24.841,92 inkl.MWSt., ebenfalls an die Fa. Klöcher Bau zu vergeben.

Amtsleiter Karl Gansrigler ergänzte dazu, dass, sollten die angeführten Arbeiten vom Gemeinderat vergeben werden, gleichzeitig auch ein Beschluss über die finanzielle Abdeckung der Kosten zu fassen ist. Auf die finanzielle Situation der Gemeinde, wie unter TOP.1. angeführt, wurde verwiesen.

Bürgermeister Christian Rohrer berichtete dem Gemeinderat, dass auf eine Breite von 2,5 m eine Landesförderung von 40% möglich sei. Ein Ansuchen beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2, Referat Tourismus, wurde bereits eingebracht.

Weiters hat die Sonnentherme zugesagt, einen Beitrag von EUR 6.500,00 beizusteuern. Der Restbetrag müsste zu 50% von der Gemeinde Frankenau/Unterpullendorf und zu 50% von der Gemeinde Lutzmannsburg getragen werden.

Somit würde sich folgende Finanzierungsmöglichkeit ergeben:

Land Bgld.	EUR 10.000,00 (angenommen 40% und Förderung auf ganze Breite)
Sonnentherme	EUR 6.500,00
Gde. Frankenau/Upd.	EUR 4.250,00
Gde. Lutzmannsburg	<u>EUR 4.250,00</u>
	EUR 25.000,00

Gemeindevorstand Roman Kainrath bemerkte dazu, dass eine Abdeckung der angeführten überplanmäßigen Ausgaben durch den SOLL-Überschuss erfolgen sollte.

Die Anfrage des Vizebürgermeisters, ob es eine Investitionssicherheit gibt, wurde vom Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass eine dreijährige Gewährleistungspflicht laut ÖNORM bestehen würde.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, dass die angeführten Arbeiten an die Fa. Klöcher Bau, Oberwart, vergeben werden sowie dass diese Kosten, Haushaltsstelle Radwegbauten, durch den SOLL-Überschuss des Vorjahres abgedeckt werden sollen.

Amtsleiter Karl Gansrigler verwies darauf, dass damit der Restbetrag des SOLL-Überschusses des Vorjahres, ohne Berücksichtigung weiterer Überziehungen, ca. EUR 205.800,00 beträgt.

4.

Gemeinderat Hermann Varga, Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, berichtete in Vertretung für den Obmann Jürgen Rohrer über die am 29. Juni 2017 durchgeführte Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung und folgenden auszugsweisen Feststellungen:

1. Stichprobenartige Allgemeine Gebarungsprüfung

Überprüfter Zeitraum: 14.03.2017 - 26.06.2017

- Zu den überprüften Belegen wurde folgende Feststellung getroffen:

- Ausschussmitglied Bettina Böhm und Obmann Jürgen Rohrer brachten zu Protokoll, dass die ausgelagerten Arbeiten an die Fa. Heissinger immense Kosten verursachen;

2. Kontrolle Fahrtenbücher

Die Fahrtenbücher der Gemeindefahrzeuge wurden zur Überprüfung vorgelegt.

- Zu den überprüften Fahrtenbüchern wurden folgende Feststellung getroffen:
 - Ausschussmitglieder Alfred Schneller und Hermann Varga bemerkten, dass im Fahrtenbuch der Gemeindepritsche keine Aufzeichnungen zum Tanken gemacht wurden;

3. Allfälliges

-X-

5.

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass Frau Dr. med. univ. Silvia Gebhardt, 7453 Steinberg-Dörfel, nach der Pensionierung von Dr. Rupert Karall zur neuen praktischen Ärztin in Steinberg-Dörfel bestellt wurde.

Mit E-Mail vom 21. Juli 2017 hat Frau Dr. med. univ. Silvia Gebhardt die Marktgemeinde Lutzmannsburg ersucht, sie als stellvertretende Totenbeschauärztin für unser Gemeindegebiet zu bestellen, um in Bereitschaftsdiensten einen reibungslosen Ablauf der Totenbeschau zu gewährleisten.

Gemäß § 2 Abs. 3 Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz, LGBL Nr. 16/1970 i.d.g.F. ist die Ärztekammer sowie die zuständige Amtsärztin, vor der Bestellung durch den Gemeinderat, zu hören.

Von beiden Behörden kam eine schriftliche Mitteilung, dass es zur Bestellung keinerlei Bedenken gibt.

Frau Dr. Gebhardt wurde auch darüber informiert, dass die Beschlussfassung eines Rahmenvertrages für die generelle Vertretung von Kreisärztin Dr. Eva Galuska beabsichtigt sei.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, dass Frau Dr. med. univ. Silvia Gebhardt, 7453 Steinberg-Dörfel, zur stellvertretenden Totenbeschauärztin sowie zur generellen Vertreterin der Arztstelle der Gemeinde Lutzmannsburg, laut vorliegendem Rahmenvertrag, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, bestellt werden soll.

(Anhang A-4/2017)

6.

Die Niederschrift dieses Tagesordnungspunktes ist auf Grund des Ausschlusses der Öffentlichkeit in den Personalakten der Gemeinde abgelegt.

7.

Der Punkt „Erlassung einer Verordnung über ein absolutes Fahrverbot vor dem Haus der Familie Ruth und Manfred Harter in 7361 Lutzmannsburg, Bachgasse 1“ wurde gem. § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung auf Grund eines Antrages von den Gemeinderäten Roman Kainrath, Klaus Pacher, Alfred Schneller und Mario Mayer in die Tagesordnung aufgenommen.

Amtsleiter Karl Gansrigler erklärte dazu, dass diesbezüglich nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden kann. Die entsprechende Verordnung ist durch die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf zu erlassen. Dies wurde nach Rücksprache auch von der Bezirkshauptmannschaft bestätigt.

Bürgermeister Christian Rohrer brachte dazu vor, dass vor dem Wohnhaus Bachgasse 1, eine Verkehrsmaßnahme eingeleitet werden soll. Bei der Ortsausschusssitzung wurde über dieses Thema gesprochen und danach bei der Verkehrszeichenüberprüfung mit den Vertretern der Bgld. Landesregierung (Ing. Zumpf) mündlich vereinbart, eine Vorort-Besichtigung durchzuführen. Diese wurde am 21. Juli 2017 durchgeführt, danach wurde ein Ansuchen an die BH Oberpullendorf gestellt. Bis heute ist noch keine schriftliche Stellungnahme eingelangt, welche die Verkehrssituation beschreibt.

Bei der Besprechung am 21. Juli 2017 waren Vertreter aller drei Fraktionen anwesend und die weitere Vorgangsweise wurde dabei abgestimmt.

Das Ansuchen an die BH Oberpullendorf vom 21. Juli 2017 wurde vom Bürgermeister verlesen.

Daraufhin stellte Bürgermeister Christian Rohrer den Antrag, dass der Gemeinderat hinsichtlich der Verkehrsfläche vor dem Grundstück bzw. vor dem Haus Bachgasse 1, 7361 Lutzmannsburg, beschließen möge, dass das Eintreffen des bereits angeforderten Gutachtens von Ing. Josef Zumpf (Amt d. Bgld. Landesregierung) abzuwarten sei. Nach Eintreffen desselbigen soll sich der Gemeinderat in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung damit befassen, um die Möglichkeit zu schaffen, sich gegebenenfalls daran orientieren zu können.

Gemeindevorstand Roman Kainrath bemerkte dazu, dass er sich erwartet hätte, bei diesem Antrag als erster Redner zu Wort zu kommen, da der Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt schließlich von seiner Fraktion gestellt wurde.

Daraufhin brachte er den Antrag ein, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen möge, über die Einleitung eines Verfahrens zur Erlassung eines Fahrverbotes vor dem Haus Bachgasse 1.

Bürgermeister Christian Rohrer brachte daraufhin seinen Antrag als erstes zur Abstimmung, dieser wurde mit zehn Stimmen (Gemeinderäte ÖVP, ADL), bei vier Gegenstimmen (Gemeinderäte SPÖ), angenommen.

Über den weiteren Antrag von Gemeindevorstand Roman Kainrath wurde daher nicht mehr abgestimmt.

8. Allfälliges

▪ Bürgermeister Christian Rohrer:

- Das Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, vom 16. August 2017, Zl.: A2/G.LUTZM-10002-5-2017, zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016, wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht;
- Die aktuelle Tourismusstatistik liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf;
- Folgende Angebote wurden eingeholt und können für die nächste Budgeterstellung verwendet werden:
 - Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Neustiftgasse und Florianigasse
 - Projektierung des Knotenpunktes Twirenweg – Landesstraße;
 - Sanierung von Kanaldeckeln;
 - Baumkontrolle und Erstellung eines Baumkatasters;
 - Bauschuttentsorgung über den UDB;
- Angebote betreffend den Umbau des ehemaligen Kindergartens Streberdorf zum Jugendhaus-Neu liegen vor; Ein Vorstandstermin und ein Termin mit Vertretern der Burschenschaft Streberdorf sollte vereinbart werden, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen;
 - Gemeindevorstand Roman Kainrath: Der Bürgermeister sollte sich bei der Sanierung des Jugendhauses heraushalten, da die Burschenschaft Streberdorf einen bestehenden Mietvertrag über das Gebäude hat und die Burschenschaft viele Arbeiten selbst erledigen will;
- Eine Besprechung der ARGE Gesunde Bewegung hat stattgefunden; Es geht um den eventuellen Weiterbestand des Eislaufplatzes;

▪ Vizebürgermeister Günther Toth:

- Es ist unverständlich, dass enorme Erdablagerungen auf der Baum- und Strauchschnittdeponie am Zeisserlberg durchgeführt werden, da das Projekt über die Errichtung einer Bodenaushubdeponie nicht verlängert wurde und inzwischen ausgelaufen ist;
 - Bürgermeister Christian Rohrer: Inzwischen wurde bei der Bezirkshauptmannschaft um Einleitung eines Genehmigungsverfahrens vorgesprochen;
- Der letzte Bürgermeisterbrief ist eine reine parteipolitische Aussendung;
- Weiters bedankt sich Vizebürgermeister Günther Toth für die Zusammenarbeit während der abgelaufenen Periode und vermerkte, dass alleine die parteipolitische Aussendung nach dem Tod seiner Mutter für ihn unverzeihlich gewesen sei;

▪ Gemeindevorstand Roman Kainrath:

- Der Bürgermeister wird ersucht mit der Gemeindegebarung sorgsamer umzugehen, da zur Zeit bereits Überziehungen in der Höhe von EUR 73.500,00 vorliegen und auch für das nächste Jahr die Erstellung eines Budgets garantiert werden muss;
- Weiters bedankt sich Gemeindevorstand Roman Kainrath für die gute Zusammenarbeit der letzten fünf Jahre und entschuldigt sich, falls der Ton in den vielen Diskussionen nicht immer richtig getroffen wurde;

Die Sitzung wurde um 19.15 Uhr geschlossen.

v. g. u.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Gemeinderat: